

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für  
**Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.**

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 1. Juni 1905.

№ 63.

## V. Deutscher Gewerkschaftskongress.

-x- Köln, 26. Mai 1905.

### Fünfter Tag.

Den Schluß dieses Verhandlungstages bildet die weitere Debatte über die Maifeier. Fritsch-Begnitz (Textilarbeiter) und Hübsch-Berlin (Textilarbeiter) erklären, daß ihre Berufsgenossen in Anbetracht ihrer stark organisierten Unternehmerschaft bisher nur in ganz verschwindender Zahl am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen konnten.

Reichel-Stuttgart (Metallarbeiter) betont, daß die Metallarbeiter anfänglich durchaus nicht gegen die Maifeier eingenommen waren. Aber wir haben sehen müssen, daß die Maifeier einen Einfluß auf die Umgestaltung unserer öffentlichen Verhältnisse nicht ausgeübt hat; feiern doch von uns nach einer aufgenommenen Statistik nur 7,1 Proz., von den Textilarbeitern und den Bergleuten noch weniger. Durch Vereinfachung der Feier wollen wir sie deshalb wirksamer gestalten. Wir wollen ebenfalls dem nächsten internationalen Kongresse nicht vorzweifeln, obwohl uns der Schlußsatz der Schmidt'schen Resolution nicht befriedigt.

(Um unseren Lesern von dem Wortlaut dieser Resolution Kenntnis zu geben, sei dieselbe hier eingedruckt:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress erkennt in der Maifeier eine bedeutungsvolle Kundgebung der Arbeiterschaft aller Länder zugunsten der Forderung des achtstündigen Arbeitstages sowie der Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben. In dieser Propaganda erblickt der Kongress zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegensätze zu beseitigen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imponanter wird diese Kundgebung des internationalen Proletariates sich gestalten, wenn in erster, würdiger Weise, unter Ausschluß aller dem Charakter der Maifeier fernliegenden Veranstaltungen, die Maifeier so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen. Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Feier, durch Arbeitsruhe begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft erfaßt, große Berufsgruppen von der Arbeitsruhe Abstand nehmen müssen. Nicht in der Arbeitsruhe liegt der Wert der Maifeier, sondern in der Massen-demonstration, die allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitsruhe bedeutet Ausschluß großer Arbeiterschichten von der Maifeier, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet. Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des 1. Mai an Bedeutung gewinnen würde, weil die Einheitlichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der Gewerkschaften und besondere Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterschaft im gesamt. Da mit dieser unvorbereiteten Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen im Widerspruch stehen, so begnügen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, so lange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Maifeier etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Kundgebung bedeuten würde.“

Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden Bömelburg, daß eine Resolution von Bok eingegangen sei, in der die Generalkommission aufgefordert wird, sich noch vor dem diesjährigen Parteitag mit dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei über die Maifeierfrage zu verständigen, wird dann die Freitagssitzung geschlossen.

-x- Köln, 27. Mai 1905.

### Sechster Tag.

Es wird in der Diskussion über die Maifeier fortgefahren.

Verliski-Dresden (Holzarbeiter) erklärt, sich mit der Resolution seines Kollegen Bok nicht einverstanden erklären zu können. Die Arbeiterschaft wünsche in dieser Frage Klarheit. Entweder wird die Maifeier am Tage begangen und die Gewerkschaften tragen die Kosten, oder man verlegt die Feier auf den Abend. Alle Jahre, fünfzehn Jahre lang, las man, die diesjährige Maifeier sei umfangreicher als bisher gewesen, obwohl sie nicht vom Flecke gekommen sei. Die Konzentration des Kapitals und die Unternehmerorganisationen machen immer größere Fortschritte. Es wäre zweckmäßiger, für die praktische Verkürzung der Arbeitszeit die Gelder aufzuwenden, welche uns die Maifeier kostet. Redner plädiert für Annahme der Resolution Schmidt.

Döblin-Berlin (Buchdrucker) geht darauf ein, was Bok gegen Meyhäuser gesagt hat und meint, wie für die Parteipresse seinerzeit auf von unsrer Seite erfolgte Interpellation hin Bebel erklärte: „Bei uns herrscht Pressefreiheit“, so ist es auch bei uns. Uebrigens schreibt unser Redakteur nicht solch dummes Zeug wie es Bok ausgegeben. Ferner ist es sehr bezeichnend, wenn man hier gewissermaßen erklärt, die Partei könne durch einen „Corr.“-Artikel gefährdet werden. Auch dadurch kann unmöglich die Partei gefährdet werden, wenn man darlegt, wie man praktisch über die Maifeier denkt. Sie dürfen nicht vergessen, wie diese Debatte nach außen wirken muß. Wenn ich bei uns so verschiedenartige Meinungen über die Maifeier bestehen, wie wollen Sie damit klärend nach außen wirken? Und denken Sie einmal daran, ob wir mit der bisherigen Form der Feier dem Unternehmertum imponieren, wenn es, nachdem wir ihm unsere Kraft und Macht demonstrieren, diese selbe Arbeiterschaft auf drei oder vier Tage aussperrt! Wird dadurch nicht wieder der Wert der Maifeier illusorisch gemacht? Warum kommt man zu der Auffassung in Gewerkschaftskreisen, daß eine Milderung in der Maifeier eintreten müsse? Weil die Verhältnisse sich geändert haben. Früher hatten die Gewerkschaften nichts zu verlieren, heute ist durch Tarifabschlüsse usw. das Verantwortungsfeld der Gewerkschaften gewachsen, deshalb überlegt man mehr. Diese Vorsicht gehört eben zur Gewerkschaftstatistik, denn eine Vorsicht ist es, wenn man sich hütet, Angriffspunkte zu bieten. Die Resolution Bok ist eine verfehlte; der Gewerkschaftskongress ist es seinem eignen Ansehen schuldig, daß er in einer so eminent praktischen Frage seine Meinung sagt. Dann wollen wir doch auch dem nächsten internationalen Kongresse einen Riß geben. Daher dürfen wir doch unmöglich den Eindruck erwecken, der Gewerkschaftskongress erklärt sich nicht für fähig, er besitzt nicht so viel Selbstständigkeit, zu sagen, welchen Standpunkt er vertritt! Redner geht auf unerfreuliche Erörterungen unter den Arbeitern selbst bei der Maifeier ein und meint, daß die Wirkung der Feier nicht so war, daß man darauf bestehen könne. Ob internationale Kongresse die Stelle sind, wo so weittragende Beschlüsse gefaßt werden, sei recht fraglich. Wenn man vor 16 Jahren die Tragweite hätte übersehen können bei dem Maifeierbeschlusse, würde man diesen Beschlusse nicht gefaßt haben; heute käme man sicherlich nicht mehr dazu. Redner empfiehlt die Resolution Schmidt zur Annahme im Interesse der Einheit der deutschen Gewerkschaften. Meyer-Leipzig (Maurer) verteidigt die bisherige Form der Maifeier. Die Diskussion wird geschlossen.

In seinem Schlußworte erklärt der Referent Schmidt, daß er mit seinem Genossen Bok sich dahin verständigt habe, beide Resolutionen zurückzuziehen, da die geflogene Aussprache genüge. Der Kongress pflichtet dem bei.

Die Fünfeckerkommission legt hierauf die von ihr gefaßte Resolution über Streikunterstützungen vor. Pappow-Hamburg (Maurer) behauptet die Zulassung öffentlicher Sammlungen in der Resolution. Weinschild-Offenbach a. M. (Portefeuerer) setzt auseinander, daß manchmal Streiks begonnen werden müssen, selbst wenn man sich über die Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel klar ist. Redner exemplifiziert eine derartige Möglichkeit aus seiner Gewerkschaft, welche durch den neuen Hoftarif ganz bedeutend geschädigt worden. Ein von Weinschild eingebrachter Änderungsantrag wird jedoch abgelehnt und dann die unveränderte Resolution gegen 17 Stimmen angenommen; sie lautet:

1. In bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß wie die Führung der Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst und die allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist.
2. Der Kongress macht es deshalb allen Gewerkschaften zur Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre regelmäßigen Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch bei der Beschaffung über Arbeitseinstellungen sich immer im Rahmen der eignen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.
3. Ist somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu verwerfen, so kann trotzdem auch in Zukunft bei unerwartet großen Streiks oder Ausperrungen ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiter zur erfolgreichen Durchführung solcher außerordentlichen Kämpfe im allgemeinen Interesse notwendig werden.
4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaft unter Zustimmung der übrigen Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel eventuell durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.
5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraussetzung, daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ueber die zweckmäßige Verteilung der gesammelten Gelder hat die Generalkommission zu entscheiden. Alle solche Gelder sind aus diesem Grunde an die Generalkommission abzuführen.
6. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbstständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zwecke zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet.
7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Verwendung der Erträge und etwaiger Ueberschüsse einer Sammlung steht der Konferenz der Zentralvorstände zu.

Hierauf legen Hue und Umbreit die von ihnen endgültig formulierte Resolution betreffs der Arbeiterkammern vor, welche nachstehenden Wortlaut hat und gegen zwei Stimmen angenommen wird:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung. Dieselben sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschlüsse zu fassen, bei der Veranfassung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Aufnahmen sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beachthigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Der Kongress erwidert in dem geplanten Ausbau der Gewerbegerichte zu Arbeitskammern nur den Wunsch, die Wirksamkeit selbst dieser Organe zu verflummern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuscheiden. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress durchaus diese und jede andre Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht. Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kammern auf der Basis des Proportionalwahlsystems allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt wird, und daß die besetzten Mitglieder der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind.

Die zu dem Punkte: Uebertritt in einen andern Verband in Folge Berufswechsels, vorliegenden Anträge werden der demnächst stattfindenden Konferenz der Zentralverbände überwiesen.

Auf Antrag Blum-Berlin (Sattler) und nach Begründung durch Sassenbach (Vertreter der Generalkommission) wird die Generalkommission beauftragt, der Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtstürze näher zu treten. Die Generalkommission wird ermächtigt, die zu diesem Zwecke notwendigen Kosten (Lehrkräfte und Unterrichtsstoffe) aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

Einstimmig angenommen wird ein Antrag von Post-Gottha (Schuhmacher), wonach die Generalkommission bei den Bestrebungen auf Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes mitzuwirken hat.

Auch ein Antrag Timm-München (Schneider) findet einstimmige Zustimmung. Die Generalkommission ist dadurch gehalten, im Sinne der Beschlüsse des Heimarbeiterschußkongresses zu wirken, und alles zu tun, um diese Sache zu fördern.

Eine nach entgegenkommenden Erklärungen der betreffenden Organisationsvertreter mit großer Mehrheit angenommene Resolution beauftragt die Generalkommission, die nötigen Schritte zur Verschmelzung des Verbandes der Wäsche- und Kravattenarbeiter mit der Organisation der Schneider einzuleiten.

Es folgt eine lange und lebhafteste Debatte über eine von Schörm-Stuttgart (Metallarbeiter) eingereichte Resolution zur Beseitigung der Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerkschaften. Mit geringer Mehrheit (92 gegen 83 Stimmen) wird ein Antrag Simon-Nürnberg (Schuhmacher) auf Ueberweisung an die Konferenz der Zentralverbände abgelehnt. Es bringen dann zwei Vertreter der Metallarbeiter sowie je einer der Bergarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Wäcker, Dachdecker, der Schmiede und der Graveure ihre wenig angenehmen Erfahrungen in dieser strittigen Frage vor. Drei-Hannover (Fabrikarbeiter), gegen dessen Organisation bzw. deren Agitationsweise sich die Vorwürfe zuweilen richten, erklärt, die Wäcker und Geburtsheifer der Resolution Schörm würden im Falle der Annahme derselben ihren Beschluß später beauern. Schräder-Hannover (Schmied) vertritt die Rechte der kleinen Organisationen, indem er erklärt, mit einer bloßen Resolution wird man ihre Zentralverbände nicht hinwegjagen können. Ihre Mitglieder gingen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt verloren, wenn man diese Organisation zur Auflösung zwingt. Auf Vorschlag von Bömelburg beschließt dann der Kongreß, unter Aushebung der Resolution Punkte vom dritten Gewerkschaftskongresse ein Provisorium über das Kapitel der Grenzstreitigkeiten schaffen zu lassen.

Massini-Berlin (Buchdrucker) teilt das Resultat der Wahlen zur Generalkommission mit. Gewählt sind: Legien (Holzarbeiter) mit 182, Sassenbach (Sattler) mit 176, Kube (Zimmerer) mit 179, Silbermann (Maurer) mit 180, Sabatz (Schneider) mit 150, Böblin (Buchdrucker) mit 140, Knoll (Steinseher) mit 135, Robert Schmidt (Holzarbeiter) und Schumann (Transportarbeiter) mit je 116 und Drunzel (Töpfer) mit 101 Stimmen.

Es werden dann noch folgende Anträge angenommen: einer des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins auf Regelung des Gärtnerrechtes; einer, welcher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erucht, die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen zu unterstützen. Unter Heiterkeit des Kongresses wird der Antrag der Bildhauer auf Bekämpfung des Alkoholismus mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit abgelehnt.

Der nächste (sechste) Gewerkschaftskongreß findet in Hamburg statt. Auf die Tagesordnung derselben sollen mitgesetzt werden: 1. Der Boykott als gewerkschaftliche Waffe; 2. Die Frage der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Unter sehr starkem Beifalle schließt dann Bömelburg den Kongreß mit den Worten: Wir stehen am Ende unserer Arbeiten. Wir hatten zwei Fragen zu erörtern, bei denen die Gefahr nahe lag, daß wir in einen Gegensatz zur Partei gerieten. Aber wenn auch sachliche Meinungsverschiedenheiten vorkommen können, Partei und Gewerkschaft sind doch eins. Wenn wir auseinandergehen mit dem festen Vorsatz, in drei Jahren die zwei Millionen Mitglieder erreicht zu haben, können wir getroßt in die Zukunft sehen. Die Einigkeit muß unsre Parole sein! Hoch die Einigkeit der deutschen Arbeiterbewegung!

Damit ist auch unsre Berichterstattung über den fünften Gewerkschaftskongreß geschlossen. Wir haben die Verhandlungen rein referierend wiedergegeben, über unsre Meinung ein andresmal.

## Verband und Sparten.

Die Berufsgruppenbewegung — auch „Sparten“-Bewegung genannt — ist aktuell geworden. Hier und dort hat man in Gau- und Ortsvereinsversammlungen gegen diese Stellung genommen, ohne aber aus den Berichten des „Corr.“ eingehender erfahren zu können, warum man dieser Bewegung Schwierigkeiten machen sollte. Es sei daher, um jeden Wind aus dem Segel zu nehmen, von vornherein erklärt, solange man nicht Beweise gegen die Berechtigung der Berufsgruppen erbringt, sie ein wohlbegründetes, ja ein sogar notwendiges Existenzrecht haben.

Der Gesamtkollegenschaft, soweit ihr Objektivität das leitende Motiv in allen unseren Gewerkschaftsfragen ist, soll ein Bild der Entwicklung zeigen, daß natürliches Bestreben nach Gleichberechtigung den Berufsgruppen Leben und Bewegung gegeben hat. Den Anfang machten vor längerem Jahren unsere Druckerkollegen, als sie immer mehr und mehr zu der Einsicht gelangten, daß mit dem Fortschreiten der Technik und bei der stetigen Entwicklung zu Großbetrieben das kollegiale Band zwischen ihnen und den Seegerkollegen ein loeres wurde. Wie das Kapital alle Erzeugnisse technischer Umwälzungen zu seinem Vorteile ausnützt, so wurden auch die Buchdruckergehilfen in ihren verschiedenen Gruppen Kämpfer um eine verbesserte Lebenshaltung, wobei die größte Gruppe, die der Sezer, über die Köpfe der anderen hinwegwärtend siegreich hervorging. Das Zusammengehörigkeitsgefühl gewann aber dann doch wieder die Oberhand, als die Drucker Forderungen stellten, als bei dem gewaltigen Ruf in den Streite die stärkere Gruppe sich wieder darauf besann, gleiches Recht allen gewähren zu müssen. So folgten naturgemäß die Stereotypen, die Maschinensezer und zuletzt das keine Willkür der Korrektoren, die Vereinigungen bildeten. Gerade diese letzteren haben erst aus der letzten Tarifberatung die Lehre ziehen können, wie man ihnen einfach durch eine „redaktionelle“ Abänderung in der Ueberschrift von „Allgemeine Bestimmungen“ des Tarifes auch nicht einmal den Schein der Berechtigung auf die Berufung auf den Tarif weiter zuerkennen will. Auf näheres Eingehen hierauf will ich verzichten; man vergleiche diesbezüglich die vorletzten und letzten Tarifbestimmungen.

Gegen die Gruppen geht man nun aber in neuerer Zeit mit der Legende, mit dem Aushängeschild hauseren, die Vereinigungen hätten auch Zuschußkassen, die den Interessen des Verbandes zuwiderlaufen insofern, als Verbandsmitglieder dadurch mehr und mehr vom Prinzip der Zentralisation abkommen und so der Allgemeinheit entfremdet werden. Auch hierfür fehlt der Beweis. Abgesehen davon, daß ich persönlich der Meinung bin, daß durch Zuschußkassen die Zentralisation nicht verflümmert wird — auch die Gauen hätten somit ihre Zuschußkassen logischerweise zu Unrecht, und übrigens verbietet das Verbandsstatut nicht die Zuschußkassen — ist die Begründung solcher Klagen in Betracht der so wie so schon hohen Leistungen an den Zentralverband und die Gauen schon ganz von selbst verfallen. Es sind meines Wissens nur bei einigen Lokalvereinen der Stereotypen usw. Zuschußkassen vorhanden (das ist nicht zureichend, die Zuschußkassen sind bei den Sparten weit verbreiteter vorhanden. Red.), die zu einer Zeit entstanden, als die Mitglieder des Verbandes noch nicht die Mehrheit in ihnen zu Vereinigungen hatten und so heute gewissermaßen aus historischen Gründen einigen Lokalvereinen verblieben sind.

Man solle also demnach gerecht sein, man unterstütze die Gruppenbewegung, man lasse sie den Kampf nicht erst bis zur Meige auskosten, damit die beiden schönen Worte stets Geltung behalten: Kollegialität und Solidarität!

Berlin.

Otto Koch.

## Auszug

aus dem Protokolle der Sitzung des Tarifamtes vom 22. Mai 1905.

Von den Beschlüssen, die in dieser Sitzung gefaßt wurden, bringen wir diejenigen hiermit auszugsweise zur Veröffentlichung, die mehr von aktuellem Interesse sind.

1. Erjuden der Zentralkommission der Schriftgießer und der Zentralkommission der Maschinensezer: Das Tarifamt möge sich darüber äußern, ob an der Monotypen neben den gelernten Buchdruckern auch Schriftgießer zu beschäftigen sind.

Das Tarifamt hat hierzu den folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Monotypen — Sez- und Gießapparat — ist eine Sezmachine im Sinne des Tarifes; folglich treffen auf dieselben die Bestimmungen des § 34 des Tarifes in ihrem vollen Inhalte zu.

Hilfsarbeiter dürfen an diesen Maschinen nur in demselben beschränkten Maße beschäftigt werden, und zwar nur zu Hilfsleistungen, wie dies bei den anderen Sezmachinesystemen bereits der Fall ist.

Das Tarifamt hat die Berechtigung der Trennung der beiden Apparate der Maschine — des Sez- und Gießapparates — nicht anerkannt; es tritt den Standpunkt, daß die Monotypen auf beiden Apparaten Satz hergestellt, daß sich beide Apparate gegenseitig ergänzen, und daß es sich deshalb um eine Sezmachine im Sinne des Tarifes handelt.

Die Bitte der Schriftgießer: zu beschließen, daß an den Gießapparaten nur gelernte Schriftgießer beschäftigt werden dürfen, mußte das Tarifamt aus formalen Gründen ablehnen. Die Schriftgießer sind der Tarifgemeinschaft nicht angegeschlossen; es ist deshalb auch unmöglich, Beschlässe zu fassen, die auf diese Gruppe des graphischen Gewerbes zur Anwendung kommen sollten.

2. In der Klage eines Korrektors hatte ein Schiedsgericht verhandelt, doch wurde die Sache Berufungsklage. Das Tarifamt lehnte die Klage einstimmig ab. Nach dem Beschlusse des Tarifausschusses vom Jahre 1901 haben die Korrektoren im Tarife nicht Aufnahme gefunden; es steht deshalb auch den Schiedsgerichten zurzeit nicht das Recht zu, über Klagen, die Korrektoren betreffen, zu entscheiden. Wohl aber sind die Schieds-

gerichte berechtigt, im Einverständnis beider Parteien als Einigungsamt eine vermittelnde Tätigkeit auszuüben. 3. In Konsequenz dessen, daß über Korrektoren irgendwelche tarifliche Bestimmungen nicht getroffen sind, wird einstimmig beschlossen:

daß Korrektoren, sofern sie nur mit Korrektorenlesen und nicht mit Sezen oder Drucken beschäftigt werden, bei Bemessung der zulässigen Lehrlingszahl nicht in Anrechnung kommen.

4. Dürfen die Schiedsgerichte auch bei rein tariflichen Klagen ohne weiteres als Einigungsämter wirken?

Beschluß (einstimmig): Nur dann, wenn beide Parteien hiermit einverstanden sind, darf sich das Schiedsgericht in solchen Fällen als Einigungsamt konstituieren; erhebt eine Partei hiergegen Widerspruch, so muß das Schiedsgericht über die Klage einen Entschluß fällen. Selbstverständlich ist deswegen bei keiner Klage das Angebot eines Vergleiches gegenüber den Parteien ausgeschlossen.

5. Eine Firma hatte sich geweigert, den einstimmig gefaßten Beschluß eines Schiedsgerichtes anzuerkennen, und zwar deshalb, weil eine zu gleicher Zeit eingereichte Klage noch nicht erledigt war, und weil die Zusammenfügung des Schiedsgerichtes ohne unparteiischen Vorsitzenden von ihr nicht anerkannt wurde. Das Tarifamt intervenierte und erklärte der Firma, daß erstens die getrennten Klagen nichts miteinander zu tun hätten, und daß die beiden gefaßten Entschlüsse des Schiedsgerichtes deshalb nach Zustellung des Urteils anzuerkennen wären, und zweitens: daß die geschehene Zusammenfügung der Schiedsgerichte nicht zutrifft, da unsere Schiedsgerichte nicht Schiedsverträge im Sinne des § 6 des Gewerbevertragsgesetzes seien. Die Firma lehnte trotzdem die Anerkennung der Urteile ab, worauf die Streichung auf Antrag des Prinzipals- und des Gehilfenvertreters erfolgte. Die Gehilfen hatten achtstägige Kündigung, legten aber ohne Benachrichtigung des Prinzipalsvertreters und des Tarifamtes nach erfolgter Streichung der Firma sofort die Arbeit nieder. In der Zwischenzeit erfolgte dann eine Anrufung des Gewerbegerichtes, vor dem eine Vereinbarung zwischen der Firma und den Vertretern des Personals stattfand, die von letzteren unter der Voraussetzung der Zustimmung der übrigen beteiligten Gehilfen genehmigt wurde. Letzteres geschah nicht; auch entsprachen die fünf Positionen jener Vereinbarung absolut nicht den tariflichen Bestimmungen. Die Firma engagierte mittlerweile andres Personal, erkannte aber den Tarif und die Schiedssprüche bedingungslos an, nachdem das Schiedsgericht auch in der dritten, vertagten Klage entschieden hatte; doch lehnte sie die Wiederherstellung der bei ihr mit Kontraktbruch aufgehörten Gehilfen, ebenso eine Entlassung des neu angestellten Personals auf das bestimmte ab. Die hierauf durch das Tarifamt eingeleitete persönliche Vermittlung und deren Resultat lag dann einer besondern Sitzung des Tarifamtes vor, in der folgender Beschluß einstimmig gefaßt wurde:

Dem Antrage der Firma auf Wiederaufnahme in das Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien — unterstützt vom Prinzipalsvertreter — wird stattgegeben, jedoch nur unter der Bedingung:

1. Die Firma ist verpflichtet, diejenigen Gehilfen, welche nach dem 4. Mai, dem Tage der Veröffentlichung der Streichung der Firma, von ihr engagiert sind, schnellstens, d. h. unter Einhaltung der kürzesten Kündigungsfrist, zu entlassen, da diese Gehilfen zweifellos tariftreue Gehilfen sind.

2. Es wird der Firma anheimgestellt, bei Neueinstellung von Gehilfen in erster Linie ihr altes Personal zu berücksichtigen, wobei das Tarifamt es als besonders den Frieden fördernd ansehen würde, wenn hierbei zunächst der Vertrauensmann des Personals Berücksichtigung fände.

Das Eintreten des neuen Personals nach erfolgter Streichung der Firma wird verurteilt; ebenso muß das kündigungslose Verlassen der Arbeit seitens des alten Personals mißbilligt werden; dasselbe war verpflichtet, auch nach Streichung der Firma die tarifliche und gesetzliche Kündigungsfrist innezuhalten. Da hierüber bereits das Gewerbegericht geurteilt hat, bedarf es einer besondern Rechtspredigung seitens des Tarifamtes in dieser Sache jedoch nicht mehr.

6. Kommentierung des § 19, betreffend Begrenzung der „Formate“

Folio	39 mal 62	Cicero	oder	17,6 mal 28	cm
Großquart	44	58	„	19,9	26,2
Postquart	40	54	„	18,1	24,4
Kleinquart	36	50	„	16,3	22,6
Legifoliant	28	46	„	12,7	20,8
Flav	25	42	„	11,3	19
Duo-dez	17	23	„	7,7	10,4
Sebez	16	25	„	7,3	11,3

Ueber diese Maximalgrenzen hinausgehende Formate sind als nächstgrößeres oder als außergewöhnliches Format zu berechnen.

Die Festsetzung der Entschädigung für den Umbruch der im Tarife noch nicht vorgesehenen Formate bleibt dem Tarifausschusse in seiner nächsten Tarifberatung überlassen.

7. Kommentierung des § 6 unter Berücksichtigung der „Spizmarken“ bei Zeitungen und Zeitschriften.

Die Entschädigung für Mischung setzt voraus, daß die betreffende Auszeichnungsschrift in Worten oder Sätzen zertrümmert in Satz vorkommt. Spizmarken bei Zeitungen oder Zeitschriften würden demnach bei den einzelnen Satz-

schiedungen nicht als Mischung zu berechnen sein, da sie nicht im Satz gestreut, sondern nur an einer Stelle desselben stehen. Die Entschädigung derselben nach der Bestimmung des § 6 würde auch nicht in richtigem Einklange stehen mit der Erzhewernis der Satzschiedung, hervorgerufen durch einmalige Anwendung der Auszeichnungsschrift. Es haben hierüber den einzelnen Schiedsgerichten bereits Klagesachen vorgelegen, die den Beweis dafür lieferten, daß beispielsweise unter Anwendung des § 6 eine Spitzmarke von halber Zeilenlänge = 4 Zeilen, oder eine dreizeilige fette Spitzmarke = 9 Zeilen gerechnet werden dürfte. Der Tarifausschuß hat deshalb zur Beilegung dieser Anomalie beschlossen, daß solche Spitzmarken wie spaltintertier Satz zu berechnen sind. Kommen dagegen außer der Spitzmarke noch weitere Worte oder Sätze in Auszeichnungsschriften zerstreut in derselben Satzschiedung vor, dann zählt auch die Spitzmarke als Mischungsschrift und ist zur Berechnung der gesamten Mischung der § 6 heranzuziehen. Erfolgt das Setzen der Spitzmarken unter besonders erschwerten Umständen, z. B. daß sich die betreffende Schrift in einem andern Setzsaale befindet oder dergleichen, so ist eine besondere Entschädigung dafür zu zahlen, über deren Höhe, falls eine Verständigung zwischen Prinzipal und Gehilfen nicht erfolgt, die Schiedsgerichte von Fall zu Fall zu entscheiden hätten. Berlin, im Mai 1905.

Georg W. Büxenstein, C. H. Wiesede,  
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Korrespondenzen.

**Annaberg-Buchholz** (Erzgeb.). Die hiesige Mitgliedschaft hielt am 13. Mai in Müllers Restaurant hier selbst eine öffentliche Buchdruckerversammlung ab, zu welcher auch das Gewerkschaftsstellvertreter eingeladen war. Nach Begrüßung der Erschienenen seitens des Vorsitzenden erteilte derselbe dem Kollegen Krasser-Zwifan, welcher zu einem Vortrage gewonnen war, das Wort zu dem Referate: „Die Buchdruckerorganisation im Lichte der modernen Gewerkschaftsbewegung“. In einem 1 1/2 stündigen Vortrage wurde Kollege Krasser der ihm gestellten Aufgabe gerecht und erntete am Schlusse seiner trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Zur Diskussion ergrieff niemand das Wort, was wohl als ein Zeichen angesehen werden darf, daß die Versammelten mit den Ausführungen des Referenten im großen und ganzen einverstanden waren, was sonst bei den Gewerkschaften den Buchdruckern gegenüber nicht immer der Fall ist. Nach einem kurzen Schlußworte seitens des Vortragenden sowie des Vorsitzenden erreichte die ziemlich gut besuchte Versammlung gegen 11 Uhr ihr Ende. Es wäre zu wünschen, daß hier öfters solche belehrende Vorträge veranstaltet würden, da es sich hier meist um junge Kollegen handelt, welche in gewerkschaftlicher Beziehung noch sehr der Aufklärung bedürfen.

**Dülmen.** Am 15. Mai fand hier im Limbergischen Lokale eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt, zu welcher die Einladungen seitens des Bezirks Mülfier des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ergangen waren, welcher etwa 70 Gehilfen, darunter einige von Haltern, Neddlinghausen und eine Anzahl von Mülfier, Folge geleistet hatten. Außerdem waren seitens der Prinzipale der Vorsitzende des Tarifschiedsgerichts Mülfier Herr Direktor Säumer, Herr Buchdruckerbesitzer M. Hein-Haltern sowie der Geschäftsführer des Prinzipalvereins für den Kreis II Herr Wagner-Köln anwesend. Nach Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr leitete der nach der Mitte der Versammlung als Vorsitzender gewählte Herr Direktor Säumer die Verhandlungen mit dem Vermerken ein, daß die heutige Versammlung eine Folge schon früher stattgefundenen persönlicher Rücksprache seitens des Prinzipalvorsitzenden des Tarifschiedsgerichtsbezirks Mülfier mit den hiesigen Prinzipalen sei und erteilte hierauf dem Referenten Herrn Faktor Schneider-Wanne das Wort zu seinem Vortrage: „Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern im deutschen Buchdruckgewerbe bestehende Tarifgemeinschaft und die tariflichen Verhältnisse in Dülmen.“ Redner erläuterte in klar durchdachten Worten die Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaften bis in die neueste Zeit, wies an der Hand eines reichen Zahlenmaterials nach, daß es in den einzelnen Jahren an Versuchen zur Schaffung eines zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gefehlt hat, daß diese Versuche aber auch zu teilweise bitteren Kämpfen geführt haben, die ebenfalls ihr gut Teil dazu beigetragen haben, daß man auch in Prinzipalstreifen die Schaffung eines stabilen Verhältnisses als für die Förderung des ganzen Gewerbes dienlich herbeisehnte. Den früher abgeschlossenen Tarifverträgen hatten sich leider die rheinisch-westfälischen Prinzipale nicht angeschlossen, welcher Zustand 1901 beseitigt wurde, so daß heute der Tarif über ganz Deutschland verbreitet ist und etwa 45 000 Gehilfen in über 1400 Orten zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Leider ist Dülmen in dieser Beziehung einer der am weitesten zurückgebliebenen Orte, da hier noch nach dem 1886 er Tarif entlohnt wird. Dieser Tarif mit einer Berechnung von 32 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit könne unmöglich als den Zeitverhältnissen angepaßt erachtet werden (der neue Tarif schreibt 36 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit vor), und wäre es wünschenswert, daß auch hier endlich der Versuch gemacht werde,

die Prinzipale zu veranlassen, ihren Gehilfen das zu geben, was seit 1896 als gerecht und billig zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbart worden ist. In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß es die Prinzipale in richtiger Erkenntnis der für beide Teile segensreichen Einrichtung der Tarifgemeinschaft sich angelegen sein lassen, für die Ausbreitung derselben nach besten Kräften mitzuwirken, und es nur einer Anregung der Gehilfen bedürfe, um zu dem gewinnlichen Ziele zu gelangen. Von Seiten der Dülmener Gehilfen wurde die Erklärung abgegeben, daß man der Sache schon in einer Kommissionsform näher getreten sei. Nach einem kräftigen Appell, für die gute Sache geschlossen einzutreten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Dülmen tagende, von etwa 70 Gehilfen besuchte Essentielle Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennt daraus, daß die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker eine für das ganze Gewerbe segensreiche Einrichtung ist und verpflichtet, in Zukunft dahin zu wirken, diesem großen sozialen Werke auch in Dülmen Eingang zu verschaffen. Sie erwartet gleichzeitig von den hiesigen Prinzipalen, daß sie sich der besten Einsicht nicht verschließen werden, ihren Gehilfen das zu gewähren, was für die Allgemeinheit des deutschen Buchdruckgewerbes als recht und billig anerkannt ist.“

**ls.-Veitich.** (Maschinensekretärklub.) Sämtliche Leipziger Maschinensekretäre werden zu einer am Sonntag, den 4. Juni, früh 9 Uhr, stattfindenden Besichtigung der im Buchgerberhause aufgestellten Laufst.-Monotype, Elektrotypograph usw. höchlichst eingeladen. Vorherige Sammlung pünktlich 9 Uhr früh im „Johannisst.“, Hospitalstraße. Anschließend an diese Besichtigung findet dann punkt 11 Uhr eine Allgemeine Maschinensekretärversammlung im Saale des Restaurant „Johannisst.“ statt, in welcher die neueren Systeme eingehend erklärt und besprochen werden sollen. Einer zahlreichen Beteiligung aller Maschinensekretäre an dieser interessanten Besichtigung und Allgemeinen Versammlung wird entgegengekommen.

**C. K. Mülfier i. B.** Seit Jahren schon bemüht sich der Bezirk Mülfier sowie seine Tarifinstitution, prinzipalswie gegenseitig, dem Tarife auch hier überall Eingang zu verschaffen und erfindlichweise war auch ein, wenn auch langsamer Fortschritt zu verzeichnen. So führte im vergangenen Jahre die viel umrittene Hohenborsche Drucker („Mülfierische Anz.“) und fützlich die Drucker-Zeitung („Mülfierische Zeitung“) den Tarif ein und nur die Westfälische Vereinsdruckerei (vorm. Copperrath), in deren Verlag der „Westfälische Merkur“, das führende Organ der hiesigen Zentrumspartei, ersieht, stellte den Bemühungen um Einführung des Tarifes den bestigsten Widerstand entgegen, was teils auf das eigenartige Verhalten des Personals zurückzuführen war. Nachdem die verschiedensten Versuche der Tarifinstitutionen in dieser Sache ergebnislos waren, sah sich der hiesige Bezirksvorstand gezwungen, durch den Druck der Öffentlichkeit für die Einführung des Tarifes in der Westfälischen Vereinsdruckerei eine Breche zu legen. Es wurde daher für den 14. Mai eine Volksversammlung anberaumt, in welcher über die Tarifgemeinschaft im allgemeinen und über die dem Tarife noch fernstehenden Druckereien am Orte, insbesondere der Druckerei des „Westfälischen Merkur“, referiert und diskutiert werden sollte. Nach Bekanntwerden der Tagesordnung ließ der „Merkur“ den in Nr. 57 des „Corr.“ bereits zitierten famosen Artikel, auf welchen näher eingegangen wird erübrigt. Das Referat für die Versammlung hatte Kollege Schneider-Wanne übernommen, welcher sich in „ausführlicher Weise über die Entscheidung der Tarifgemeinschaften bis zur Jetztzeit verbreitete. An den bereits erwähnten Artikel des „Westfälischen Merkur“ anknüpfend, unterzog Redner das Verhalten der Gehilfen einer scharfen Kritik und glaubte dieses auf einen Druck „von oben“ zurückführen zu müssen, da man sich doch gar nicht denken könne, wie Arbeiter sich gegen die Verbesserung ihrer Lage in einer solchen Weise wenden könnten. Währenddessen war ein Bureau der Versammlung folgendes Schreiben eingelaufen: „Der Versammlung zur gefl. Kenntnisnahme, daß die Ceher der Westfälischen Vereinsdruckerei nach wie vor auf denselben Standpunkte bezüglich des Tarifes stehen, wie er in dem im „Merkur“ abgedruckten Zirkulare vom 4. November v. J. dargelegt ist, d. h. unter keinen Umständen die Einführung des gegenwärtigen Tarifes wünschen. Auf die Segnungen der Tarifgemeinschaft, von denen im Einladungszirkulare zu der Volksversammlung die Rede ist, verzichten wir von Herzen gern. Die Gehilfen der Westfälischen Vereinsdruckerei.“ Die Verlesung dieses Pamphletes wurde mit Psuirufen beantwortet. In der sich anschließenden Diskussion, an welcher sich der Geschäftsführer der rheinisch-westfälischen Prinzipale, Herr Wagner-Köln, der Gehilfenvertreter Kade-Krefeld sowie mehrere Kollegen beteiligten, wurden die Verhältnisse der Druckerei des „Merkur“ eingehend geschildert und das traurige Verhalten der dort stehenden „Kollegen“ in gebührender Weise verurteilt. Herr Wagner bemerkte u. a., daß Gehilfen, welche sich einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegenstellten, nur Stümper sein müßten, welche befristeten, durch das Verbot, nach Belieben bis in die Puppen schustern zu können, nicht auf ihre Kosten zu kommen. Ferner wurde bekannt, daß in einer im vorigen Jahre abgehaltenen Druckereiverammlung von 30 Gehilfen 20 für Einführung des Tarifes waren, und 10 hatten weiße Zettel abgegeben; vierzehn Tage danach

wandten sie sich an die Geschäftsleitung mit der Bitte, den Tarif ja nicht einzuführen, jedenfalls weil sie dann keine 11 Stunden mehr arbeiten dürften bei 34 Pf. Berechnen ohne irgendwelchen Aufschlag. Kollege Kade war der Ansicht, daß es schwer sei, unter diesen Umständen etwas zu erreichen, da ja „gegen Dummheit selbst die Götter vergebens kämpfen“. Recht bezeichnend war es, daß das gesamte Personal, etwa 50 Mann, es vorgezogen hatte, nicht zu erscheinen und sich durch einen Schuhmachermeister vertreten ließ, dessen klaglicher Beruf, seine Schuhbesohlen reinzuwaschen, mit Hofnachen beantwortet wurde. Jedenfalls hat aber die Versammlung dazu beigetragen, daß die Geschäftsleitung wie das Personal der Dessenlichkeit preisgegeben wurden, und dürften die Folgen jedenfalls nicht ausbleiben, da hier auch die scharfe, geschäftliche Konkurrenz sehr in die Waagschale fällt. Trost und alledem hat es das Personal am andern Tage noch gewagt, folgende öffentliche Erklärung in den hiesigen Tagesblättern zu veröffentlichen, um das Maß der Blamage jedenfalls voll zu machen: „Dessenliche Erklärung! In der Volksversammlung im Vorjahren am Sonntag ist die Verdrängung ausgesprochen worden, daß unsere Eingabe vom 4. November v. J. (veröffentlicht in Nr. 238 des „Westf. Merkur“) an die Direktion der Westfälischen Vereinsdruckerei durch Ausübung irgend eines Druckes seitens der Geschäftsleitung erfolgt sein könnte. Wir protestieren hiermit öffentlich gegen diese Unterstellung und erklären sie als gänzlich unwar. Veranlaßt durch die maßlosen, durchaus ungerechtfertigten Angriffe gegen die Verwaltung der Westfälischen Vereinsdruckerei erklären wir ferner, daß der derzeitige Vorstand bereits vor Jahresfrist den Tarif einzuführen bereit war, wenn derselbe von uns genehmigt worden wäre. Das gesamte Setzpersonal der Westfälischen Vereinsdruckerei.“ In Kollegenstreifen wird dieses Vorwissen jedenfalls die Ueberzeugung zeitig haben, wie schwierig es für die Vorstandspersonen ist, unter solch tieftraurigen Verhältnissen agitatorisch zu wirken, sowohl für den Tarif als auch für den Verband. — Nachträglich ist nun die erfreuliche Tatsache bekannt geworden, daß die Westfälische Vereinsdruckerei („Westfälischer Merkur“) offiziell dem Kreisamte mitgeteilt hat, daß sie den Tarif am 1. Oktober 1905 in ihrer Druckerei einführen will.

**Wanne.** Die Monatsversammlung am 20. Mai eröffnete der neue Vorsitzende Rudowsky mit dem Wunsche, daß die Mitglieder durch ihre Mitarbeit zu einer geistlichen Entwidlung des Ortsvereins beitragen möchten, aber auch die jetzt an manchen Orten beliebten persönlichen Debatten zu unterlassen. Das Johannistfest soll am 25. Juni nachmittags im Sächsisch-Bayerischen Hofe zu Herlasgrün in üblicher Weise stattfinden, am Abend vorher wird es durch einen Kommerz im Vereinslokale eingeleitet werden. Eine lebhafteste Aussprache über hiesige Druckereien führte das in Korrekturbogen vorliegende Verzeichnis der tariflosen Firmen herbei. Angenehm berührte die Mitteilung des Gauvorstandes, daß in nächster Zeit im hiesigen Bezirke eine Agitationsversammlung abgehalten werden solle. Sind doch in dieser Gegend eine ganze Anzahl Orte, wo der Verband noch keinen Boden fassen konnte. Der hier gegründeten Typographischen Gesellschaft sind bereits 54 Mitglieder beigetreten, ein Beweis, daß diese Gründung einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht. Aus der Ortskasse wurden ihr 30 Mk. bewilligt.

**ss. Schweinfurt.** Die Mitgliedschaft hielt am 20. Mai ihre monatliche Versammlung ab, in der hauptsächlich über die Abhaltung des Johannistfestes debattiert wurde. Eine Einladung zum fränkischen Buchdruckerjohannistfeste in Ausbach wurde abgelehnt, da durch die weite Entfernung eine Teilnahme nicht gut stattfinden könne. Es wurde beschlossen, das Johannistfest selbst in kleinem Rahmen abzuhalten, jedoch die Kollegen der umliegenden Druckorte, besonders den Ortsverein Bad Riffingen einzuladen. Vorgelesen ist: Sonntag morgens zwanzigster Frühglocken, mittags gemeinschaftliches Mittagessen, nachmittags Gartenkonzert und abends gefellige Unterhaltung.

**St. Johann-Saarbrücken.** Nach etwa zehnjähriger Pause war es uns am 20. Mai wieder einmal vergönnt, einen unserer hervorragenden Führer auf kurze Stunden hier weilen zu sehen. Kollege Mezhäuser machte auf Veranlassung des Gauvorstandes auf seiner Reise zum Gewerkschaftsfestkongresse einen Abstecher ins gelobte Land Saarabien, um uns einen Vortrag zu halten über: „Die Lage im Buchdruckgewerbe und unsere Organisation“. Haben wir auch sonst einen annehmbaren Besuch unserer gewöhnlichen Versammlungen zu verzeichnen, so waren es diesmal nur einige wenige Mitglieder, die durch Blühenheit glänzten. Auch die Kollegen der umliegenden Druckorte waren sehr zahlreich erschienen. Nachdem der Gesangsverein „Gutenberg“ den Chor „Mein Hoch dem Verband“ zum Vortrage gebracht, hieß der Bezirksvorsitzende Wadenach den Redner herzlich willkommen. Nunmehr ergriff Kollege Mezhäuser das Wort, um in etwa 1 1/2 stündigen Vortrage seine Aufgabe zu erledigen. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen und gaben durch öfters Beifall ihre Zustimmung zu erkennen. Am Schlusse des Vortrages wurde Kollege Mezhäuser nicht erwidelter Applaus zuteil. In den Vortrage schloß sich eine Diskussion, in der sich zwei Kollegen mit einzelnen Ausführungen nicht einverstanden erklärten. Kollege Mezhäuser wie auch der hiesige Arbeitersekretär Portenkötner widersetzten jedoch mit Leichtigkeit und unter Zustimmung der Versammlung deren Einwendungen. Folgende Resolution

fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Neßpauer vollständig einverstanden; sie erklärt ferner, im Sinne der Ausführungen für das Wohl und fernere Gedeihen des Verbandes nachdrücklich wirken zu wollen. Die Versammlung wünscht des weitern eine Revision und nicht eine Kündigung der bestehenden Tarifgemeinschaft.“ Nach dreistündiger Tagung wurde die glänzende, anregende und belebende verlaufene Versammlung geschlossen. Eine gemütliche Zusammenkunft im Vereinslokale war von edel kollegialischem Geiste getragen. Wäde die Saat, die Kollege Neßpauer gesät, bei den Mitgliedern reiche Früchte tragen.

## Handschau.

Beschcheidenheit ist eine Tugend, die auch bei uns — so unbegreiflich es für viele unserer Kollegen klingen mag — eine Stärke hat. Deshalb wollen wir eine im Wiener „Vorwärts“ in der Rubrik „Aus Deutschland“ gebrachte Mitteilung, daß unser Verband im vergangenen Jahre 15836814 Mk. Einnahmen und 12540361 Mk. Ausgaben, somit einen Ueberschuß von 3296452 Mk. gehabt habe, dahin richtigstellen, daß diese Zahlen den rednerischen Effekt der letzten zehn Jahre darstellen, nicht aber das Ergebnis des Jahres 1904. So kolossalen Umfang unser Klassenwesen angenommen, auf die Höhe werden wir es nie bringen, wo der deutsche Mitarbeiter des österreicherischen Verbandes unsere Organisation mit ihrer finanziellen Ausrüstung hinstellen will.

Vom Schicksale ereilt wurde der ehemalige Buchdruckerbesitzer Ludwig Friedrich Gebert in Nürnberg. Derselbe brannte im vorigen Jahre durch, ging nach Amerika, von da nach Antwerpen, dann nach Griechenland und stellte sich später selbst dem Gerichte; wir haben seinerzeit über den Fall berichtet. Jetzt wollen wir aus der Gerichtsverhandlung folgendes mitteilen: Gebert gründete im Jahre 1899 eine Buchdruckerei, in der das von seinem Vater herausgegebene konservative Tagesblatt „Süddeutsche Landpost“ gedruckt wurde. 1903 übernahm er auch den Verlag des Blattes und gründete eine Genossenschaft unter dem Titel „Süddeutscher Zeitungsverlag“. Als es bald darauf rüchtrückig ging, suchte sich Gebert durch die Gründung von Spar- und Darlehenskassen Geld zu verschaffen. Seine erste Gründung war die Spar- und Darlehenskasse Nürnberg. Er war deren Direktor und erhob, indem er die Unterschriften der Vorstandsmitglieder fälschte, nach und nach Beiträge, die nahezu 39 000 Mk. ausmachten, und die er zum größten Teile für sein Geschäft verwendete. Dann gründete er eine Sparrasse, wobei er an die Ansbacher Mittelrheinsche Darlehenskasse Zeugnisse über die Kreditwürdigkeit der Vorstandsmitglieder senden mußte. Diesen Leuten dichtete er Vermögen an, die sie zu ihrem eignen Bedauern nicht besitzen, und die Darlehenskasse ließ sich täuschen. Ein Schreinermeister war mit 200 000 Mk. eingetragen. Eine eigentliche Gründung war gar nicht erfolgt, das Protokoll über die Gründungsverammlung war einfach fingiert. Auf Grund dieser falschen Mitteilungen erhielt er 35 000 Mark von der Kreisdarlehenskasse. Viele kleine Leute legten ihre Ersparnisse bei der gar nicht bestehenden Kasse an und hatten dann das Nachsehen. Gebert wurde zu vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Verhaftet wurde in Schweinfurt der Seger Otto Henneberger. Selbstig wurde wiederholt im „Corr.“ von verschiedenen Orten aus als Einmissethäter und Betrüger geschildert. Die Verhaftung erfolgte, nachdem Henneberger in Würzburg verschiedene solcher Schwindelen verübt. Stetsbielich verfolgt wurde H. von Karlsruhe, Straßburg und von Moosbach; er war also eine viel gesuchte Persönlichkeit.

Die öffentlich meistbietende Versteigerung einer Zeitung ist gewiß kein alltägliches Ereignis, selbst nicht in unsrer an Ueberraschungen und sensationellen Vorkommnissen doch gewiß nicht armen Zeit. In Westfalen ist dies in den letzten Tagen der Fall gewesen; dieser Vorfall ist aber noch aus dem Grunde interessant, weil es sich dabei keineswegs um ein Geschäft handelt, das nach allen Regeln des Zusammenbruchs unter dem Hammer des Gerichtsvollziehers gekommen wäre. Ein Notar sollte nämlich die den Familien D. Kemmler in Geesienhinde und L. v. Bangerow in Bremerhaven gehörige „Provinzialzeitung“ mit allen Nebenblättern und sonstigen Zubehör zum öffentlichen Verkauf bringen. Dem Höchstbietenden sollte im Termine sofort der Zuschlag erteilt werden, es war aber eine Anzahlung von 100 000 Mk. in bar zu leisten. Eine halbe Stunde vor dem Termine ging indes von Seiten des Vertreters der Familie v. Bangerow ein festes Gebot von 240 000 bis 250 000 Mk. ein. Da ein höheres Gebot nicht erzielt wurde, so ging das ganze Geschäft mit sämtlichem Anwesen in den alleinigen Besitz der Familie v. Bangerow über, welche auf diese ungewöhnliche Weise nun die sehr hohen Mitteilnehmer aus dem Felde geschlagen hat.

Wegen Heihilfe zur Verleumdung wurde in Hanau ein Buchdruckereibesitzer zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er den Druck einer Broschüre eines Korbmachereimeisters ausführte, in welcher Verleumdungen der Mitglieder des Oberlandesgerichtes Kassel und der des Landesgerichtes Hanau gefunden wurden.

Eine harte Strafe wegen Aufbausung eines Unglücksfalles in einem Extrablatt erhielt der Herausgeber eines solchen in Hamburg. Umweit dieser

Stadt war ein Eisenbahnunfall passiert, der Lokomotivführer und der Heizer des Zuges wurden dabei leicht verletzt. In dem von dem Angeklagten darüber herausgegebenen Extrablatt hieß es nun, daß zwei Personen bei dem Unfälle schwer verunglückt seien. Wegen Erregung großen Unzugs erhielt der Herausgeber dann vom Schöffengerichte eine Geldstrafe von 50 Mk. Sowohl der Berichterste als auch der Staatsanwalt legten Verurteilung ein, und das Landgericht erkannte nun auf einen Monat Haft, weil der Angeklagte leblich aus schänder Gewinnsucht, um das Extrablatt an den Mann zu bringen, den leichten Unfall in einen schweren umgewandelt hat.

Das saarabische System gerichtet — das ist die Quintessenz des am letzten Tage der vorigen Woche nach erstägiger Verhandlung vor dem Landgerichte in Trier zu Ende geführten Hilgerprozesses. Der ehemalige absolute Herrscher an der Saar, der einen geradezu fanatischen Kampf gegen die gewerkschaftliche und politische Betätigung (einschl. der Lektüre) der Bergarbeiter im Saarreviere führte — Hilger, welcher vom gleichen Gesichtspunkte aus auch auf die auf den Konsum der Arbeiter angewiesenen Geschäftskente einen eisernen Druck ausübte, verließ als Gerichtster den Verhandlungssaal der Strafkammer in Trier. Während das Landgericht Saarbrücken im Vorjahre gegen Krämer, den Herausgeber der wider das System Hilger gerichteten Flugblätter, auf drei Monate Gefängnis erkannte, kam er in Trier mit 200 Mk. Geldstrafe davon. Und während der Staatsanwalt in Saarbrücken sechs Monate Gefängnis in Antrag brachte und die verblühende Ansicht aussprach, daß die Kontrolle der Reichstagswähler durch Vorgesetzte — also die Verletzung des Wahlschweigens — erlaubt sei, beantragte der Staatsanwalt in Trier für jedes Flugblatt 150 Mk. Geldstrafe, erkannte er Krämer den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu und hielt die Bestrafung nur wegen formeller Verleumdung für notwendig. Das zweite Flugblatt wurde von der Strafkammer in Trier überhaupt ausgeschieden, weil keine Verleumdungen in demselben enthalten. Im ersten wurde dagegen eine Reihe von formellen Verleumdungen gefunden. Was die aufgestellten Behauptungen anbelange, so könne man dem Angeklagten den guten Glauben dafür nicht absprechen. Die umfangreiche Beweisaufnahme habe tatsächlich ergeben, daß in vielen Fällen die politischen Rechte sehr eingeschränkt seien, was in der Wahl der politischen Lektüre gefunden wurde. Auch sei bewiesen, daß den Beamten und selbst höheren Beamten ungebührige Zumutungen gestellt worden seien. Das von dem Angeklagten benutzte statistische Material sei als richtig anzuerkennen, er habe aber falsche Schlüsse aus diesem gezogen. Er habe, wie aus dem Inhalte der Flugblätter hervorgeht, die Absicht gehabt, seine Kameraden dem Bergarbeiterverbände als Mitglieder zuzuführen; hierzu war er berechtigt, auch waren die beiden von ihm herausgegebenen Flugblätter geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Krämer hat gegen das Trierer Urteil bereits Berufung eingelegt; er hofft also in der höhern Instanz noch besser fortzukommen. Jedenfalls will er aber auch damit erreichen, daß die preussische Bergwerksverwaltung, die das System Hilger so lange geduldet, die gebührende Einschätzung durch die Presse erfährt. Daß übrigens Hilger nicht immer ein Alba gegen die Arbeiterbewegung gewesen, beweist ja die Epitaphie aus den Verhandlungen, als der Angeklagte Krämer zu Hilger sagte: „Herr Geheimrat, ich wundere mich, daß Sie so gegen die Streikagitatoren und Sozialdemokraten eingenommen sind. Als wir auf Grube Sulzbach 1889 nicht einfahren wollten und am Schachte standen, sind Sie, Herr Geheimrat, zu den Gruppen der Arbeiter gegangen und haben gesagt: Leute haltet nur fest zusammen! Und als wir Streikenden dann in einer Kolonne nach Sulzbach marschierten, sind Sie, Herr Geheimrat Hilger, mit uns gegangen und haben mitgenommen das Lied: Nun legen wir die Arbeit nieder.“ Diese Feststellung vor Gericht hatte auf das anwesende Publikum eine beispiellose Wirkung; Hilger war ganz konfiziert, dann sagte er endlich: „Was Krämer sagt, ist nur teilweise richtig. Ich habe nicht mitgenommen, wohl aber kann es sein, daß ich die Leute zum Festhalten ermunterte, denn einige Forderungen, z. B. die Schichtverlängerung, waren berechtigt.“ So dachte und handelte der Gewerkschaftsvertreter und Wahlrechts-„Freund“ Hilger, als er noch ein frohgemuter Vergessener war.

Da es uns in der vorigen Nummer aus Raumrückichten nicht mehr möglich war, auf die am 26. Mai im preussischen Abgeordnetenhaus erfolgte Annahme der Berggesetznovelle über die Arbeiterverhältnisse des näheren einzugehen, so müssen wir es diesmal nachholen. Das Beschiedene ist also Ereignis geworden: gegen die Stimmen der Konservativen und einzelner Nationalliberaler ist ein Kompromiß zustande gekommen, den man nur lebhaft bedauern kann. Einmal ist dadurch höchst wahrscheinlich nun jede Aktion des Reichstages ausgeschlossen, und zum andern ist dieser Kompromiß auf einer Grundlage perfekt geworden, die eine ganz erhebliche Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeutet. Was an geringfügigen Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustande herausgekommen ist, wird durch direkte Verschlechterungen gegen die jetzigen Verhältnisse schließlichausgewogen. Professor Franke schrieb in der „Sozialen Praxis“ kürzlich, lieber alles beim alten belassen, als den Vorstoß des Landtages zum Gesetze werden lassen. Nun, die preussische Regierung hat es schon bei der Kanalvorlage bewiesen, daß sie auch die schlimmste Verhöhnung ihrer

Vorlagen in den Kauf nimmt, wenn nur ihr Prestige dabei einigermaßen gerettet wird. Darum war es ihr auch bei der zweiten Berggesetznovelle zu tun, deshalb hat sie mit den Parteien getuschelt, und deshalb sprach auch Graf Bülow nach vollbrachter Verbüßung in die Arena, um mit aufgehobenen Händen auch die förmlichen Konferenzen zur Nation zu bringen — vergebliches Bemühen. Der mit dem Zentrum (dessen Presse noch am 26. Mai schrieb, die Regierungsvorlage bedeute das Minimum von dem, was die Bergleute fordern können und müssen) und der nationalliberalen Fraktion vereinbarte Kompromiß schaltete den sanitären Arbeitstag sowie die Bestimmungen über Neben- oder Untersichten aus. Die Arbeiterauschüsse sowie die geheime Wahl sind angenommen. Das passive Wahlrecht wurde jedoch auf 30 Jahre festgesetzt und außerdem eine dreijährige Dienstzeit zur Voraussetzung der Wählbarkeit gemacht. Den Arbeiterauschüssen hat man eine eiserne Fessel angelegt durch die Suspendierungsfähigkeit derselben. Sobald diese Ausschüsse die Interessen der Arbeiter wirklich wahrnehmen wollen, werden sie aufgelöst und im Wiederholungsfall auf ein Jahr suspendiert. Was da für Suspendierungsgründe in Betracht kommen können, zeigt schon eine Auslassung der „Post“, welche freudig erklärt, die Arbeiterauschüsse könnten auch dann aufgelöst und suspendiert werden, wenn sie sich mit Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis über die Grenzen des eignen Bezugs hinaus befassen. In Stelle des berechtigten Nullens sind im Gegenseitigen zur Regierungsvorlage Bestimmungen getreten, welche den Zeichen noch eine ziemlich große Willkür einräumen. Eine Verschlechterung ist es zweifellos, daß fortan im Verwaltungsvorbereitungsverfahren gegen die Oberbergerämter geklagt werden kann, welche aus sanitären Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit für bestimmte Gruben anordnen; bislang waren solche oberbergamtliche Anordnungen endgültig. Kompromisse sind im politischen und wirtschaftlichen Leben nicht zu umgehen, ein Kußhandel aber — die schlimmere Form des ersten — hat immer seine großen Schattenseiten; man hat das ja erst in den letzten Tagen bei einer andern Gelegenheit schmerzlich wahrnehmen müssen. Nun ist die große Tragikodie für unsere Parlamentarier aus (die Herrenhäuser werden gewiß ihren Segen diesem Machwerke nicht vorenthalten), die Bergleute aller Schattierungen aber werden nun darüber zu Gericht sitzen, wie man die ihnen gegebenen Versprechungen gehalten hat. — Das Zeichen stillgelegtes Gesetz ist vom preussischen Landtage ebenfalls angenommen worden; hier sind die Abweichungen von der Vorlage nicht so erheblich.

Die bekannten englischen Gewerkschaftsprozesse sind wieder um eine Etappe vermehrt worden. Das Appellationsgericht hat nämlich als zweite Instanz zum Gunsten der südwalisischen Bergarbeiterorganisation entschieden. Von der ersten Instanz, dem Lordrichter, war genannter Verband haftbar erklärt worden für den der Daneby- und Cadeby-Gesellschaft angeblich zugefügten Schaden. (Dieselbe verlangte nur die Kleinigkeit von drei Millionen Mark!) Jetzt hat nun als höchste Instanz das Haus der Lords das Wort. Wir wollen nicht prophezeien, aber der Tall-Bale-Entscheid ermutigt nicht dazu, den südwalisischen Bergleuten ein günstiges Prognose mit ihrem Prozesse zu stellen. 1500 000 Mk. mußten dieselben gleich deponieren, sonst wurde nicht in Verhandlungen eingetreten. Die Kosten schwellen inzwischen ins enorme an, weil diese hohen Gerichte sich so widersprechen in ihren Ansichten über die Gewerkschaftsrechte.

Die englische Gewerkschaftsbill zurückgezogen wurde am 26. Mai, weil dieselbe in der Fassung, wie sie ihr von dem juristischen Komitee des Unterhauses gegeben wurde, für die Einbringer der Vorlage unannehmbar geworden ist. Alle Arbeit war also umsonst.

Die Zimmerer in Würzburg begannen den Streik, weil ihnen die Erhöhung des Stundenlohnes von 36 bzw. 35 Pf. auf 43 Pf. nicht zugestanden wurde. — Die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen in Dresden, deren bevorstehende Aussperrung wir schon in voriger Nummer meldeten, sind am letzten Lohntage tatsächlich gekündigt worden, und zwar in Stärke von 4000 Personen aus 25 Fabriken. Diese Firmen, welche ihren Arbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht rauben wollen, sind folgende: Adler-Kompagnie, Alexandria, Armbin, Delta, H. M. Gastein & Söhne, Epirus, H. Jasmagi, Jozetti, Kios, Kosmos, Kompagnie Laferme, Kompagnie Macedonie, J. Malzmann, Monopol, Werner Alex Müller, Osmani, Persia, Reunion, Seral, Sulfina, Tuma, Jean Bouris B. Beller, Kanti, Yenidze. — In Harburg und Moorburg sind die Schiffszimmerer ausständig. — In Essen legen die Schuhmacher in den Geschäften, welche den Tarif nicht durch Unterschrift anerkannten, die Arbeit nieder. — In Breslau beschloßen die Maler und Anstreicher den Streik. — Ueber die bischöfliche Brauerei in Regensburg ist der Boykott verhängt, weil die Verwaltung sich grobe Eingriffe in das Koalitionsrecht der Brauer erlaube. — In München wurden die Maler und Anstreicher aus 34 Werkstätten ausgesperrt, weil sie die Kauf der Minimalleistung nicht akzeptierten. Die Unternehmer warteten nicht einmal den Termin vor dem Einigungsamte ab. — Bezüglich der Aussperrung der Schneider ist mitzuteilen, daß der Arbeitgeberverband die Städte Berlin, Braunschweig, Bremen, Kassel, Magdeburg und Kiel als diejenigen bezeichnet hat, welche in Reserve gehalten werden sollen; diesen Orten seien die dringendsten Arbeiten zuzuweisen.

Fortsetzung in der Beilage.

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 63. — Donnerstag den 1. Juni 1905.

## Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die Berliner Gruppe der Unternehmer wird aber wieder die Aussperrung mitmachen, nach Streikarbeit ausgeben. Die Zahl der Orte, an denen Aussperrungen vorgenommen, hat sich inzwischen wieder vergrößert. Die Schneiderorganisation hat dem Unternehmerverbande eröffnet, daß sie zu Gegenmaßnahmen schreiten wird, wenn bis zum 29. Mai der den Arbeitern vorgelegte Revers nicht zurückgenommen ist. Es ist insolgebeim schon an verschiedenen Orten zu Streiks gekommen. — Die Holzbildhauer in Elberfeld-Barmen nahmen die Arbeit wieder auf, sie haben die achtfünfstündige Arbeitszeit nicht durchgesetzt.

In Zinsbrück traten 2000 Bauarbeiter in den Streik. — Der Ausstand der Züricher Maurer wurde durch eine von der Regierung bewerkstelligte Verständigung beendet; für die Arbeiter bedeutet das nur einen teilweisen Erfolg.

## Gingänge.

Deutscher Buch- und Stein drucker. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. XI. Band, Heft 8.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes 60 Pf. Heft 19.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. Heft 7 und 8.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Seneffsbergr. 4. Nr. 11 des 24. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 10. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 10. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Religion ist Privatjache! Erläuterungen zu Punkt 6 des Erfurter Programms. Von Fr. Stampfer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis: 20 Pf.

Die Hohenzollernlegende. Kulturbilder aus der preussischen Geschichte von M. Mauvenbrecher. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 7. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 19.

Saberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium lebender Fremdsprachen mit der Aussprachebezeichnung des Weltlautschriftvereins (Association phonétique internationale). Französisch von Rektor G. Michaelis und Prof. P. Passy, Englisch von Prof. Dr. Thiergen und H. Clay, M. A. — Französischer Probebrief, 40 Seiten gr. 8°, englischer Probebrief, 36 Seiten gr. 8°. Preis brosch. je 75 Pf. Verlag von E. Sauerland in Leipzig-Neudnitz. Das Unterrichtswerk von Michaelis-Passy, das in zwei Kurzen zu je 20 Briefen zur Beherrschung des Französischen, und von Thiergen-Clay, das in demselben Umfange zur Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift führen will, macht die außerordentlichen Fortschritte, die in den letzten beiden Jahrzehnten auf dem Gebiete der Lautwissenschaft und im Betriebe des neupraxischen Schulunterrichts gemacht worden sind, dem brieflichen Selbststudium nutzbar.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und Verwertung der Naturkräfte von Hans Kraemer. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Lieferung 79 bis 84. Preis pro Heft 60 Pf. Die vorliegenden Hefte beschäftigen sich mit der Beschaffenheit und Bildung der Erdkruste und des Erdinnern, und setzen die schwierige Aufgabe der Feststellung des Gewichtes der Erde in populärer Weise auseinander.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 20. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. Ueber Schiller, den Dichter des Lebens bringt in diesem Hefte Prof. Dr. Eugen Wolff (Kiel) einen geistvollen, mit Bildern aus des Dichters Leben reich illustrierten, des großen Unsterblichen Wesen zusammenfassenden Aufsatz.

## Briefkasten.

D. W. in Nordlingen: Wir bestätigen Ihnen, daß der Druckereibesitzer Ernst in Moosburg in absonderlichen Konditionsangeboten noch mehr geleistet hat, als von uns in Nr. 61 geschilbert. — P. V. in London: Wir bitten nur dann um sofortige Berichterstattung über wichtigere Vorkommnisse, wenn es sich um ganz aktuelle Vorgänge

in englischen Buchdruckgewerbe handelt. Sonst bitten nur monatlich in gewohnter Weise zu berichten, solche Sachen aber wie die in Frage stehenden mit einzuschließen. Der Irrtum in betreffender Sache ist nun durch Ihre Karte aufgeklärt. Besten Dank! — G. Kr. in Halberstadt: Der Betreffende ist mit seinem Namen noch nicht herausgerückt. Nicht Halberstädter, sondern die Zustände in einer Schwanebecker Druckerei bilden den Gegenstand der Einsendung. — M. W. in Altenburg: Wegen großen Raummangels erst in nächster Nummer möglich. — R. B. in Kassel: Wird aufgenommen in gewünschter Form, aber etwas Geduld! — F. L. in Berlin: Zwar etwas ausführlich, findet aber doch bis dahin Aufnahme. — G. F. in Regensburg: Für freundliches Anerbieten besten Dank; Sie wollen sich aber bei etwaigen Mitteilungen auf ganz knapp gefasste Notizen aus unserm Gewerbe beschränken, denn die von Ihnen angedeuteten Angelegenheiten entnehmen wir der Tagespresse. — G. H. in Eisenach: Wenden Sie sich an Richard Härtel, Leipzig-N., Kofsgartenstr. 48. — E. Wande in Lobz: F. W. Fittler in Nürnberg. — F. Chr. Feitzmann in Jena: Im 2. Quartale betragen die Insertionskosten 1,90 Mk.; es bleiben Ihnen noch 2,60 Mk. gut. — N. R. in Krefeld: Sie wollen die in Nr. 59 des „Corr.“ nach Stettin gerichtete Briefkastennotiz beachten. — E. M.: Darüber können wir kein Urteil fällen; die uns gewordenen Nachrichten sind so widersprechend, daß davon gar kein Gebrauch zu machen ist. — K. in Darmstadt: 1,45 Mk.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamptoplatz 5, III.

**Erzgebirge-Vogtland.** Stichwahl. Eingegangen 817 Stimmzettel, davon 10 ungültig. Dähnel 427, Kraffer 380. Ersterer ist somit gewählt.

**Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.** Stichwahl zur Generalversammlung zwischen den Kollegen Th. Fahrmarkt und E. Zimmermann. Abgegeben 1851 Stimmen, ungültig 17. Es erhielten: Th. Fahrmarkt 755, E. Zimmermann 579 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

**Saalgau.** Abrechnung pro 1. Quartal 1905. a) Verbandskasse: Es steuerten 1930 Mitglieder in 75 Orten 21584 Bogen = 23742,40 Mk., Eintrittsgeld von 72 Mitgliedern 94 Mk., Ordnungstraße 21 Mk., Voranschlag 3000 Mk., mitthin Gesamteinnahme 26857,40 Mk. Verbandsabgaben wurden an Reiseunterstützung 729,30 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2150,25 Mk., Umzugskosten 344 Mk., Krankenunterstützung und Verpflegungskosten 7226,80 Mk., Krankendienstunterstützung 1137,50 Mk., Begräbnisgeld 200 Mk., Agitations- und Reisekosten 300 Mk., sonstige Ausgaben 13,19 Mk., 3 Proz. Verwaltungskosten 715,72 Mk., mitthin Gesamtausgabe 12815,76 Mk., so daß ein Ueberschuß von 14040,64 Mk. verbleibt, wovon 3000 Mk. als Voranschlag pro 2. Quartal 1905 zurückbehalten und 11040,64 Mk. an den Hauptkassier eingezahlt wurden.

b) Baukassen: Einnahme (einschl. 16302,80 Mk. Bestand) 20563,42 Mk. Verbandsabgaben wurden an Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung 463,20 Mk., an Zuschuß zur Krankenunterstützung 118 Mk., sonstige Unterstützung 326,50 Mk., Verwaltung 617,69 Mk., Agitation 254,40 Mk., Druckkosten 431,10 Mk., Bureauumiete 30 Mk., 1 Proz. der Verbandsabgabe an die Bezirke 238,58 Mk., sonstige Ausgaben 106,45 Mk., Gesamtausgabe 2585,92 Mk. Bestand Ende des 1. Quartals 1905 17977,50 Mk. — c) Gau-Sterbekasse: Einnahme (einschl. 6349,45 Mk. Bestand) 6555,85 Mk. Ausgabe 160 Mk. Bestand Ende des 1. Quartals 1905 6395,85 Mk. — d) Zentral-Invalidentasse i. S.: Einnahme 170,20 Mk. Voranschlag Ausgabe an 1 Invaliden 90 Mk., für Verwaltung 90 Pf. Ueberschuß von 79,30 Mk. als Voranschlag pro 2. Quartal 1905 zurückbehalten. — Bewegungssatististik: Mitgliederbestand Ende des 4. Quartals 1904 1736, neu eingetreten 55, wieder eingetreten 24, zugereift 163, vom Militär 1, vom Gutenbergbunde 8; abgereift 165, zum Militär 1, ausgetreten 7, ausgeschieden 6, vom Berufe abgegangen 1, gestorben 2; Mitgliederbestand Ende des 1. Quartals 1905 1805. — Kontributionslos waren 172 Mitglieder 2521 Tage, krank waren 286 Mitglieder 5173 Tage.

**Koblenz.** Infolge Abreise verschiedener Kollegen setzt sich der Vorstand jetzt wie folgt zusammen: Gustav Dinkelmeier, Koblenz-Lüchel, Annastraße 4, Vorstandsber.; Ferd. Hoffmann, Koblenz-Lüchel, Annastraße 4, Kassierer und Reiseaffäreverwalter; Paul v. Klepinski, Schriftführer; Anton Dörsch und Max Herold, Beisitzer.

**Regensburg.** Zu der am 20. Mai abgehaltenen Verbandsversammlung wurde Kollege Johann Wagner, D 117, weiße Engelgasse, zum ersten Vorpräsidenten gewählt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Nachen die Seher I. Hermann Putzschien, geb. in Preußisch-Stargard 1887, ausgl. in Berlin 1905; 2. Bernhard Will, geb. in Nachen 1887, ausgl. das. 1905; 3. Kaspar Kück, geb. in Nachen 1886, ausgl. das. 1904; 4. Martin Dörper, geb. in Nachen 1883, ausgl. das. 1900; 5. Peter Böhhammer, geb. in Nachen 1885, ausgl. das. 1903; 6. Drucker 6. Peter Mohr, geb. in Nachen 1880, ausgl. das. 1898; 7. Peter Bahnen, geb. in Nachen 1879, ausgl. das. 1897; waren noch nicht Mitglieder; 8. der Seher Wilhelm Schönen, geb. in Nachen 1882, ausgl. das. 1901; war schon Mitglied. — Andr. Wilms, Ubaßertstraße 55.

In Ufcherleben 1. der Seher Otto Scheller, geb. in Ufcherleben 1887, ausgl. das. 1905; 2. der Drucker Karl Marquardt, geb. in Ufcherleben 1882, ausgl. das. 1901; 3. der Stereotypen Friedrich Baumann, geb. in Ufcherleben 1887, ausgl. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Egelin die Seher I. Heinrich Brandis, geb. in Wolwitzleben 1887, ausgl. in Egelin 1905; 2. Walter Koncalka, geb. in Egelin 1886, ausgl. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Heinrich Kruse in Halberstadt, hinter der Münze 17.

In Bad Laubing der Seher Joz. Leingärtner, geb. in Mitterhausen (W.-M. Pfarrkirchen) 1886, ausgl. in Geisenfeld 1903. — In Freilassing der Seher Karl Pfeiffer, geb. in Passau 1884, ausgl. das. 1901. — In Nördlingen der Seher Hermann Rieg, geb. in Emmendingen 1883, ausgl. in Nahr 1902. — Joz. Seiz in Münden, Kuenstraße 22, I.

In Bad Nauheim der Drucker Josef Kuhnimhof, geb. in Zimpfingen 1878, ausgl. in Rauberbüschheim 1898; war noch nicht Mitglied. — M. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Bries der Drucker Alois Thiel, geb. in Neustadt (O.-Schl.) 1886, ausgl. in Bries 1903; war noch nicht Mitglied. — In Duppeln die Seher I. Jozef Grabowski, geb. in Oppeln 1884, ausgl. das. 1905; 2. Karl Albrecht, geb. in Dels i. Schl. 1880, ausgl. das. 1899; 3. Paul Weiß, geb. in Dels i. Schl. 1885, ausgl. das. 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Ziegenhals der Seher Albert Schwarz, geb. in Conerow (Kr. Greifswald) 1885, ausgl. in Wolgast i. Pommern 1903; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Pfändt in Neisse, Dreßauerstraße 5/6.

In Dortmund die Seher I. Gustav Trachte, geb. in Dortmund 1885, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Klages, geb. in Freiburg a. E. 1877, ausgl. in Hannover 1897; 3. Aug. Ruyhmann, geb. in Buer (Westf.) 1884, ausgl. in Glabbe 1902; waren schon Mitglieder. — Heinrich Becker, Kleffstraße 5, I.

In Eilenburg der Seher Alfred Seydel, geb. in Wien 1886, ausgl. in Bad Schmiedeberg 1904; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dabeimstraße 7.

In Jauer der Seher Johann Kaczyna, geb. in Sohrau (O.-Schl.) 1884, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied. — P. Jänisch in Biegnitz, Wilhelmstraße 29, I.

In Pöbbeck der Seher Hermann Sanftleben, geb. in Teterow i. Medl. 1882, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Paul Knopf in Gera (N.), Weidaische Gasse 5.

In St. Johann (Saar) der Drucker Herm. May, geb. in Speier 1885, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstr. 23.

In Wesel 1. der Drucker Bruno Schwenger, geb. Berlin 1876, ausgl. das. 1894; war schon Mitglied; 2. der Seher Rudolf Stoltenberg, geb. in Wesel 1885, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Weidert der Seher Wilhelm Gaifer, geb. in Mittelthal (Württ.) 1887, ausgl. in Freudenstadt 1905; war noch nicht Mitglied. — In Ruhrt der Seher Johannes Janßen, geb. in Kempen (Nid.) 1887, ausgl. in Werbold (Westf.) 1905; war noch nicht Mitglied. — In Duisburg der Seher Fritz Uebel, geb. in Duisburg 1885, ausgl. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Max Berndt in Duisburg, Winkelstraße 8.

In Wismar i. M. der Schmeizerdegen Hans Wittenburg, geb. in Wismar 1883, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied. — G. Schumacher, Großschmiedestr. 29.

In Straßburg die Seher I. Celestin Girard, geb. in Straßburg 1887, ausgl. das. 1905; 2. Karl Finckelmann, geb. in Zellronn a. N. 1887, ausgl. in Straßburg 1905; 3. der Drucker Emil Behrer, geb. in Schiltigheim 1886, ausgl. in Straßburg 1905; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Seher Emil Linber, geb. in Marzich 1882, ausgl. das. 1900; war schon Mitglied. — C. Schrot in Straßburg-Neudorf, Polygonstraße 23 a.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Hauptverwaltung.** Bericht vom Monate März 1905. a) Auf der Reize: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 121 Mitglieder, aus Kondition kamen 162 (hiervon waren 32 noch zum Bezuge der Ortsunter-

stützung berechtigt).

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

D. W. in Nordlingen: Wir bestätigen Ihnen, daß der Druckereibesitzer Ernst in Moosburg in absonderlichen Konditionsangeboten noch mehr geleistet hat, als von uns in Nr. 61 geschilbert. — P. V. in London: Wir bitten nur dann um sofortige Berichterstattung über wichtigere Vorkommnisse, wenn es sich um ganz aktuelle Vorgänge

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

führung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 45 (10 Verbands- und 35 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Oesterreich 8 Verb.- und 22 gegenj. Mitgl., aus Norwegen 2 gegenj. Mitgl., aus Dänemark 3 gegenj. Mitgl., aus der Schweiz 1 Verb.- und 2 gegenj. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 1 Verb.- und 5 gegenj. Mitgl., aus Schweden 1 gegenj. Mitgl.), aus konditionslosen Aufenthaltlichen kamen 61 (hiervon bezogen 45 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 20 bis zu 10 Tagen, 9 bis zu 20 Tagen, 5 bis zu 30 Tagen, 4 bis zu 40 Tagen, 2 bis zu 50 Tagen, 2 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 90 Tagen und 1 Mitglied 104 Tage), krank waren 5, zusammen 394 Mitglieder (293 Verbands- und 101 gegenseitige Mitglieder, hierunter 44 Oesterreicher, 21 Ungarn, 1 Norweger, 12 Dänen, 12 Schweizer, 3 Elsaß-Lothringer, 6 Schweden, 1 Franzose und 1 Serbe). Von diesen auf der Reise befindlichen 394 Mitgliedern hatten vorher geleistet: — unter 6 Beitr., 19 6—12 Beitr., 134 13—49 Beitr., 55 50—74 Beitr., 27 75—99 Beitr., 56 100—149 Beitr., 88 150—499 Beitr., 9 500—749 Beitr. und 6 Mitglieder über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 204 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 61 (33 Verbands- und 28 gegenseitige Mitglieder, und zwar nach Oesterreich 20 Verb.- und 16 gegenj. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 6 gegenj. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 3 Verb.- und 2 gegenj. Mitgl.), bei Schlusse des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 16 (davon traten 10 in den Bezug der Ortsunterstützung), krank wurden 3, der Nachweis hörte auf bei 2, auf der Reise verblieben 108, zusammen 394 Mitglieder, und zwar 306 Seher (erhielten 3109 Tage), 78 Drucker (erhielten 1199 Tage) und 10 Geher (erhielten 61 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseassistenten 7 Mitgliedsberechtigigte (darunter 2 Dr. u. 19 Ausgeherrte (darunter 9 Dr. u. 3 G.) auf der Reise. — Es wurden vorausgabt: An 236 Mitglieder für 2934 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 2934 Mk., an 158 Mitglieder für 1435 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 1793,75 Mk., an Porto 19,50 Mk., an Remuneration 89,40 Mk., in Summa 4836,65 Mk., hiervon 2663,40 Mk. an Verbands- und 2172,75 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 777,50 Mk. an Oesterreicher, 502 Mk. an Ungarn, 26 Mk. an Norweger, 271 Mk. an Dänen, 284,25 Mk. an Schweizer, 61 Mk. an Elsaß-Lothringer, 202 Mk. an Schweden, 32 Mk. an Franzosen und 17 Mk. an Serben. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reiseunterstützung gesaßt:

1905 an 394 Mitgl. 4369 Tage = 4836,65 Mk.  
 1904 " 378 " 4686 " = 5133,45 "

mehr 1905 an 16 Mitgl. — Tage = — Mk.  
 weniger " " " 317 " = 296,80 "

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 364 Mitglieder, neu hinzugekommen 884, zusammen 1248 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 173 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 196 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 806 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 73 Mitglieder. — Es traten wieder in Kondition 905 Mitglieder, gingen auf die Reise 45, wurden krank 7, ausgehert 18, wovon 8 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 6 mit 70 Tagen à 1,50 Mk. und 4 mit 140 Unterstützungstagen à 1,50 Mk., zu einem andern Berufe gingen 1, Unterstützung entzogen 4, nach England ging 1, invalid 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 265 Mitglieder (178 S., 71 Dr. u. 16 G.), wovon 37 zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 30 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 174 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 24 bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 1248 Mitglieder, und zwar 914 Seher (erhielten 10084 Tage), 281 Drucker (erhielten 4435 Tage) und 53 Geher (erhielten 684 Tage Unterstützung). — Diese 1248 Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 148 (darunter München 83, Nürnberg 37, Würzburg 10, Augsburg, Erlangen und Straubing je 4), Berlin 300, Dresden 55 (darunter Stadt Dresden 48, Freiberg 3), Erzgebirge-Bogtland 19 (darunter Chemnitz 6), Frankfurt-Heßen 34 (darunter Frankfurt a. M. 25, Offenbach 5, Marburg 4), Hamburg-Altona 117, Hannover 39 (darunter Stadt Hannover 19, Braunschweig 4, Göttingen und Osnabrück je 3), Leipzig 117, Mecklenburg-Lübeck 14 (darunter Lübeck 5, Rostock und Wisnar je 3), Mittelrhein 49 (darunter Mainz 11, Mannheim 9, Darmstadt 7, Wiesbaden 5, Kaiserslautern 4, Neustadt und Trier je 3), Nordwest 14 (darunter Bremen 6), Oberrhein 23 (darunter Karlsruhe 10, Freiburg i. Br. 5), Oder 24 (darunter Stettin 7, Jossen 4, Greifswald 3), Ostpreußen 28 (darunter Götting 5, Erfurt und Gera je 4), Ostpreußen 12 (darunter Königsberg i. Pr. 6), Posen 7 (darunter Stadt Posen 6), Rheinland-Westfalen 94 (darunter Düsseldorf 16, Bielefeld und Essen je 11, Duisburg und Köln je 9, Hagen 7, Barmen, Dortmund und Elberfeld je 6, Aachen 5, Bonn und Krefeld je 4), An der Saale 35 (darunter Magdeburg 14, Halle a. S. 8, Dessau und Weissenfels je 3), Schlesien 51 (darunter Breslau 33, Böhlig 4, Waldenburg 3),

Schleswig-Holstein 18 (darunter Flensburg und Kiel je 3), Westpreußen 4 (in Danzig) und Württemberg 35 (darunter Stuttgart 22, Ulm 4, Heilbronn und Pforzheim je 3). — Es wurden vorausgabt: An 173 Mitglieder für 2141 Tage à 1,25 Mk. = 2676,25 Mk. und an 1075 Mitglieder für 13062 Tage à 1,50 Mk. = 19993,75 Mk., in Summa 22269,25 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Ortsunterstützung gesaßt:

1905 an 1248 Mitgl. 15203 Tage = 22269,25 Mk.  
 1904 " 1082 " 12663 " = 18161,75 "

mehr 1905 an 166 Mitgl. 2540 Tage = 3652,50 Mk.  
 Die Ausgabe von 22269,25 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 3319,50 Mk., Berlin 4569,25 Mk., Dresden 790 Mk., Erzgebirge-Bogtland 464,25 Mk., Frankfurt-Heßen 646,25 Mk., Hamburg-Altona 2440,50 Mk., Hannover 612,75 Mk., Leipzig 2024,25 Mk., Mecklenburg-Lübeck 237 Mk., Mittelrhein 782,25 Mk., Nordwest 240 Mk., Oberhein 403,50 Mk., Ober 411,25 Mk., Ostpreußen-Thüringen 512,25 Mk., Ostpreußen 189 Mk., Posen 124 Mk., Rheinland-Westfalen 2110 Mk., An der Saale 648,75 Mk., Schlesien 906,25 Mk., Schleswig-Holstein 326,75 Mk., Westpreußen 134,75 Mk., und Württemberg 476,75 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate März:

1905 an 1642 Mitgl. 19572 Tage = 27105,90 Mk.  
 1904 " 1460 " 17349 " = 23750,20 "

mehr 1905 an 182 Mitgl. 2223 Tage = 3355,70 Mk.  
 vorausgabt. Nach der Anzahl der Tage (19572) sind daher 643 Mitglieder (gegen 560 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat März hindurch ununterbrochen im Bezuge von Arbeitslosenunterstützung gewesen.

Gesamtausgabe im ersten Quartale (Januar bis März):

1905: 100879,51 Mk. für 72475 Tage  
 1904: 104496,53 " 75537 "

weniger 1905: 3617,02 Mk. für 3062 Tage

**Koblenz.** Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Auszahlung im Fremdenverkehr, Böllergasse, von 12 bis 1/2 Uhr durch den Reiseassistenten Ferd. Hoffmann erfolgt.

**Oldenburg.** Dem Seher Albert Hartwig aus Polzin, dessen ihm zugehöriger Verlust schon in Nr. 62 des "Corr." von Enden aus gemeldet wurde, ist unter Nr. 1045 Nordwest ein neues Buch ausgestellt. Etwaige Besitzer der Papiere wollen sich umgehend bei der Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, melden.

**Günstige Gelegenheit**  
 zur Erwerbung bietet sich durch Erwerb einer sehr gut erhaltenen Maschinenwerkstatt und anliegenden Nebengebäuden. Preis nur 2500 Mark. Besichtigung erfahren näheres durch **Friedrich W. Hinkel, Berlin O 27**  
 Schillingstraße 12 [192]

**Ein Herr**  
 gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Zigaretten an Wirtsh. Händler mit Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. [211]

**Tüchtige, an gewissenhafte Arbeit gewöhnte**  
**Schriftgießer**  
 an Kautschummachine Type II in dauernder Kondition gesucht. [193]  
**Sauer'sche Gießerei Frankfurt a. M.**

**Tüchtiger Schriftgießer**  
 an Arndtsche Reglettenmaschine in dauernder Kondition gesucht. [194]  
**Sauer'sche Gießerei, Frankfurt a. M.**

**Tüchtigen Ofengießer**  
 gesehenen Alters sucht in dauernder Stellung **Magdeburger Gewerkschaft m. b. H.**  
 Magdeburg. [203]

**Tüchtiger Galvanoplastiker**  
 für Kupfer- und Zinkabzeichen gesucht.  
**Fr. Mannheim, Graphische Anstalt**  
 Kaiserslautern. [200]

**Stempelschneider**  
 in Stahl- und Zugarbeiten geübt, finden bei guten Leistungen angenehme Stellung in Leipzig. Werte Oferten mit Mustern und Angabe der Anfertigungszeit befördert vertrauensvoll unter X. B. 70 die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Tüchtiger, zuverlässiger**  
**Schriftgießer**  
 verheiratet, in jeder Segart firm, mit dem Umkreisen illustrierter Zeitschriften u. Werke sehr gut vertraut, sucht in **Stuttgart**, am liebsten als Metzger, zu verdrängen. Werte Oferten erbeten unter K. M. 28 hauptpostlagernd Stuttgart. [212]

**Mittelrheinische Johannisfestzeitung**  
 ersch. am 1. Juli (Anfang ersch. nur einmal). Preis pro Exp. 10 Pf. (f. Marken!) bei vorkorr. Auf. Zu Inhalt: "Die Mittelrheinstadt", zur Reform des Verordnungsverfahrens "Mittelrhein", mod. Drama (Höf. Satire), "Mittelrhein" ein neuer Schmalkinderroman (mit Abbild.) "Bielefeld" nach berühmtem Muster, "Büchermarkt" (hochoriginell) usw. Beiträge (nur humorist. Genres) an unterj. Adr. bis spät 20. Juni erb. **J. Auber, Darmstadt, Mauerstr. 32.**

Verbandsmitgliedern gewährt **15 Pro. Rabatt** bei Nachnahmezahlung.  
**an meine Fahrräder, Herrenrad, "Gutenberg" 105 Mk., Luxus-Damenrad, "Gutenberg" 115 Mk., portofrei (kompl. l., Welt"-u. "Möve"-Räder mit gold. Med. prämi.). Kollege U. schreibt: Rad vorzüglich. L. Burau, Hannover, Strangriede 45. [918]**

**Stuttgarter graph. Versandhaus,**  
**Theodor Leibius,**  
 jetzt **Rotbühlstrasse 49 b,**  
 empfiehlt: Setzerblusen, Maschinenanzüge, Ahlen, Pinzetten, Scheren, Zuchtmaschinen, 5farb Bier- u. Weinzipfel, Kravattennadeln, Broschen, Manschettenknöpfe, Bierkrüge, Pokale, Schnupftabakdosens, Feuerzeuge. Illust. Preisliste gratis u. franko.

**Schriftsetzer!**  
 Wegen offene Feinschäden sind schon tausend Mittel vergeblich gebraucht worden, während das billigste und zugleich wirksamste Mittel **Borsyl-Streupulver** ist, welches mit gleich vorzüglichem Erfolge gegen dieses Leiden als auch gegen Schwefelsäure usw. benutzt wird. Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. Probebeutel gegen Einzahlung von 20 Pf. [121]  
**Fabrikant: Chemische Fabrik, D a h n e (Marb.)**

**Johannisfest 1905.**  
 1. Brosche mit Buchdruckerwappen  
 Natürliche Größe.  
 14 Kar. Gold auf Silber in eleg. Fnti 2,85 Mk. (weit über 5000 Stück verkauft).  
 2. Brosche mit Gutentbergporträt in Emaille 2,50 Mk.  
 3. Brosche in Semi-Emaille mit Gutenberg oder Wappen a. . . . 3,00 Mk.  
 4. Brosche in Echt-Emaille mit Gutenberg oder Wappen a. . . . 2,85 Mk.  
**Graphische Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt, Halle a. S., Körnerstraße 7. [205]**  
 Graphischer Anzeiger (19. Jahrgang) unsonst.

**Ascherleben.** Sonnabend den 3. Juni: **Verammlung.** [206]  
**Wichtige Tagesordnung. Der Vorstand.**

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.**  
 Denjenigen Kollegen, welche sich an dem **Preisauschreiben** beteiligen, zur Nachricht, daß die Zeit zur Einreichung der Entwürfe bis **Mittwoch den 7. Juni** verlängert ist.

Zu unserem diesjährigen **Johannisfest** ist ein **Kinderfest** geplant. Die Kinder der Kollegen, welche sich daran beteiligen wollen, sind bei dem Kollegen **Franz Meyer, O. Krautzstraße 48a**, baldigst zu melden. Zugelassen werden Kinder (Knaben und Mädchen) im Alter von 6 bis 14 Jahren. Bei den Anmeldungen ist das **Alter** mit anzugeben. [207]  
**Die Vergnügungskommission.**

**Maschinenvereinerung Gau Dresden.**  
 Sonntag den 4. Juni, vorm. 1/2 11 Uhr: **Monatsversammlung** im **Adams Restaurant.** [210]

**Dresden.** Montag den 5. Juni, abends 1/2 9 Uhr: **Verammlung** im großen Saale des **Volkshauses.** [208]  
 Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorst.**

**Dresden: Buchdruck- u. Maschinen-Verein Dresden**  
 Sonnabend den 3. Juni, abends 8 Uhr: **Monatsversammlung** im Vereinslokale. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.** [191]

**Flensburg.** Sonnabend, 3. Juni, **Verammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Johannisfest; 2. Besprechung der Tagesordnung der Verbands-generalversammlung; 3. Berichtsbendes. [199]

**Krefeld.** Samstag den 3. Juni, abds. 9 Uhr: **Verammlung.**  
 T.-O.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Ausschlußanträge; 3. Kartellbericht; 4. Wohlthätigkeits-sammlung; 5. Johannisfest; 6. Tarifdiskussion; 7. Fragekasten; 8. Berichtsbendes. [201]

Den jungen Kollegen besonders zu empfehlen:  
**Anhang zum Parife**  
 von **Konrad Gähler, Leipzig, Salomonstr. 8.**  
 Preis pro Exemplar 10 Pf.  
 Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Vorsto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf. 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. beilegen.

**August Böller**  
 Schriftgießer aus Routine, bitte sofort um Deine Adresse nach **Stuttgart.** [213]

Schriftgießer **Max Pöhner** aus Freuen i. B., komme bis 1. Juni er. Deinen Verpflichtungen in Dresden-Eßlau nach. [198]

Am 26. Mai verschied nach langem schweren Leiden unser wertres Mitglied, der Setzer  
**Emil Neubauer**  
 im 27. Lebensjahre.  
 Ehre seinem Andenken!  
**Ortsverein Magdeburg.** [202]

Am 27. Mai verschied nach längerem Krankenlager unser wertres Mitglied, der Kollege  
**Wilhelm Kost**  
 im Alter von 60 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**Der Ortsverein Tübingen.** [204]

**Richard Härtel, Leipzig's-R.**  
 (Inhaberin: Klara verw. Härtel)  
 Kohlgrabenstrasse 43  
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Unterjtsbriefe für Buchdrucker.** Serie A, 30 Briefe für Seher, Serie B, 30 Briefe für Drucker. Im einzelnen à Brief 75 Pf., im Abonnement à Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen 3 Monatsentscheidungen. **Neue Ausgabe.** Geb. 5 Mk. **Geistesfreundlicher Buch.** Unter Berücksichtigung d. amtlichen Gesetze über Verdrückung der Fremdwörter und der neuen einheitlichen Rechtschreibung neu bearbeitet von Prof. Dr. Otto Lyon. 18. Ausgabe. 6,75 Mk. **Rechtschreibung der Buchdruckerei deutscher Sprache.** Bearbeitet von Dr. Konrad Zuden. 1,50 Mk.